Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Bafel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birekt an die "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Basel" abresstrt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die Formation ber Kompagnie: Kolonne. (Fortsetung.) — Dr. A. Socin, Kriegschirurgische Ersahrungen. — Johann Lauer, Spreng: und Sündversuche mit Dynamit und tomprimirter Schießbaumwolle. — Kreisschreiben bes eitg. Milltar, bepartemente. — Eidgenoffenschaft: Zurich: Oberfil. Siber †. Schaffhausen. — Ausland: Frankreich: Der neueste Stand ber Reformfrage. Preußen: Bersuche mit einem neuen Gewehr und einem neuen Feldgeschüße. Rußland: Zur Reformfrage. Stärke ber russischen Armee. Sachsen: Eine zwedmäßige Belohnung.

Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berückligung bes Exerzier=Reglements ber Infanterie ber Schweiz.

(Fortsetzung.)

Entwurf zu einem Reglement für die Formation ber Rompagnie=Rolonne als "Zusah" zum gegen= wärtigen Reglement der Infanterie.

S. 1. Gintheilung bes Bataillons.

Das minbestens 800 Gewehre starke Bataillon wird in 4 Rompagnien getheilt. Gine folche Rompagnie zu 200 Mann besitzt die genügende Stärke, um erforderlichen Falls selbstständige taktische Aufgaben ausführen zu können. Auch wird durch eine Gintheilung in 4 Rompagnien das Bataillon in nicht zu viele Theile zersplittert; die Leitung des Ganzen ift erleichtert.

S. 2. Gintheilung ber Rompagnie.

Die Rompagnie wirb nach Ausscheibung von 25 bis 30 Schugen in 2 Belotons, 4 Sektionen unb 8 halbsektionen abgetheilt.

Es follten außer bem hauptmann noch 4 Subaltern-Offiziere bei ber Rompagnie sein, bamit jede
Sektion von einem Offizier befehligt werbe. — Der Feldwebel und ber Fourier werben nicht eingetheilt. Erfterer bient zum Ersat für einen ausfallenden Offizier.

S. 3. Schüten.

Das Bataillon formirt eine Schützen-Abtheilung von 100—120 Mann zur speziellen Berfügung bes kaillon 7600 Rommanbanten. Jede Kompagnie bestimmt 1 Untersoffizier, 1 Korporal und 25—30 seiner ausgezeichen ftark seitlen Leute hierzu, welche außer großer Fertigkeit im Schießen intelligent, körperlich gewandt und gut 15 Meter.

bisziplinirt sein muffen. Sie gehören in administrativer Beziehung zu ber Rompagnie und werden nur zu taktischen Zwecken zusammengezogen. Die Schützen Abtheilung, welche 2 Pelotons à 2 Sekstionen formirt, wird von 2 vom Rommandanten besouders dazu besignirten, intelligenten und taktisch forgfättig ausgebildeten Lieutenants (1 Ober= und 1 Unterlieutenant) befehligt, welche gleichfalls in administrativer Beziehung im Rompagnie=Berbande verbleiben.

Wird eine Rompagnie zu irgend einem Zwecke betachirt, so bleiben die Schützen unter allen Um= ftanden bei berfelben.

Die Schüten erhalten ein fleines außeres Abzei= chen, etwa 1 Signalpfeife mit bider gruner Schnur.

I. Die formationen.

S. 4. Benennungen.

Die 1. und 4. Rompagnie heißen die Flügels Rompagnien, die 2. und 3. die mittleren; die 1. und 2. Rompagnie die Rompagnien rechts der Fahne, die 3. und 4. die Rompagnien links der Fahne.

§. 5. Grundregel bei ber Formation in Rompagnie=

Die Rompagnien formiren stets Settionstolonne mit 1/4 Distanz, und zwar die Rompagnien rechts der Fahne (1. und 2.) links abmarschirte, die Rompagnien links der Fahne (3. und 4.) rechts abmarschirte Rolonnen.

Rechnet man bei einem 800 Mann ftarten Bataillon 760 Gewehre präsent, so wurde bie Rompagnie nach Austrangirung von 30 Schühen 80 Rotten ftart sein. Die Frontlänge ber Kompagnie: Kolonne betrüge baher reichlich gerechnet 20 Schritt = 15 Meter.